

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

| | |
|---------------------|-------------------|
| Vorlage Nr.: | 36/2020 |
| BVA: | 14.09.2020 |
| GR: | 24.09.2020 |
| öffentlich | |

§ 6 Bausachen

b) **Abbruch der bestehenden Terrasse und des bestehenden Balkons und Neubau eines Wintergartens, Im Erlenbusch 17**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Abbruch der bestehenden Terrasse und des bestehenden Balkons sowie den Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück Im Erlenbusch 17 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Birkhau“.

Es ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich, da der geplante Wintergarten das Baufenster um ca. 0,70 m überschreiten würde.

Da in der Vergangenheit keine vergleichbare Befreiung zugelassen wurde, schlägt die Verwaltung vor, hier das Einvernehmen zu versagen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau des Wintergartens (insbesondere die Baugrenzenüberschreitung) wird nicht erteilt.